



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

14/8

GZ: LE.4.1.8/0009-RD 1/2016
Zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, am 22. September 2016

Gegenstand: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 tritt aufgrund seiner befristeten Verfassungsbestimmung mit 31. Dezember 2016 außer Kraft.

An ein Auslaufen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ist nicht gedacht, da die Notwendigkeit eines gesetzlichen Instrumentariums besteht, um im Falle von Verknappungerscheinungen, die nicht mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen behoben werden können, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen oder um allfällige völkerrechtliche Verpflichtungen umsetzen zu können.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wurde bisher immer nur befristet verlängert, zuletzt um zehn Jahre. Es soll wiederum eine Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um weitere zehn Jahre erfolgen. Die einzige inhaltliche Änderung besteht in einer Adaptierung der Bestimmung betreffend Kundmachung von Verordnungen.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung beschließen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Der Bundesminister:
Rupprechter

Beilagen:

